

Stand: 10/2025

Entlastung von Pflegenden - Leistungsübersicht

nach § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB XI

Sinn & Ziel

Wer pflegt, gibt täglich sehr viel. Wir versuchen Ihnen etwas zurückzugeben. Durch unsere Begleitung und Entlastung wollen wir Sie unterstützen, diese verantwortliche Aufgabe zu meistern und sich selber nicht zu verlieren.

Leistungsbeispiele

Anleitung & Coaching (Fachkraft)

- Rückenschonende Transfers und Lagerung im Alltag. Tipps für sichere Bewegungsabläufe zu Hause. (Nur NDS)
- Struktur- und Sicherheitsroutinen: Trink- /Esspläne, Orientierungshilfen, Sturzprophylaxe im Wohnumfeld. (Nur NDS)
- Krisenprävention: z.B. Notfallliste erstellen (Kontakte, Medikamente, Dokumente/Vollmachten)

Entlastung im Alltag & Organisation

- Belastungen benennen, Warnzeichen erkennen, Wege zur Selbstfürsorge finden.
- Gemeinsame Gespräche
- Emotionale Begleitung im Pflegealltag
- Terminorganisation & Koordination externer Hilfen (z.B. Pflegedienste, Hausnotrufe, Hilfsmittel, Essen auf Rädern)

Kosten, Finanzierung & Abrechnung

Kosten

- 38€ / Stunde
- Viertelstunden-Basis. Jede angefangene Viertelstunde wird in Rechnung gestellt.
- 5€ Fahrtkostenpauschale pro Einsatz

Finanzierung

- Entlastungsbetrag 131 € / Monat (Verfall 30.06. des Folgejahres)
- ggf. Umwandlung bis zu 40 % der bewilligten und ungenutzten Pflegesachleistung (ab Pflegegrad 2) (§ 45a Abs. 4 SGB XI).
- Eigenleistung auf Rechnung

Stand: 10/2025

Grenzen der Leistungen (allgemein)

- Keine körperbezogenen Pflegemaßnahmen
- Keine Medikamentengaben oder medizinischen Leistungen
- Keine gewerblichen Transporte
- Keine Garten- oder Handwerkerleistungen
- Keine Entrümpelungsarbeiten oder Grundreinigungen
- Keine Winterdienstarbeiten
- Keine gewerbliche Fensterreinigung
- Keine gewerbliche Tierbetreuung
- Leistung nur vor Ort (alltagsnah)
- Einsatzzeiten: Mo–Fr 07:30–18:00 Uhr
- Wochenenden & Feiertage ausgeschlossen
- Max. 4 Std. pro Einsatz.